

Schriftliche Anfrage betreffend Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel

13.5309.01

Ein herbes Erwachen für kleinere Stiftungen!

Die gemeinnützigen Stiftungen der Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft erhalten aktuell ihre Aufsichtsverfügungen der neuen gemeinsamen BVG-und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) für die Jahre 2011 und 2012 zugestellt. Wer nicht vorher akribisch die vom neuen Verwaltungsrat am 23. Januar 2012 verabschiedete Ordnung über die Stiftungsaufsicht und deren Anhänge durchgesehen hat, erlebt betreffend Gebühren jetzt ein herbes Erwachen.

Die gemeinsame Stiftungsaufsicht hat ihre Gebühren für kleinere Stiftungen im Kanton Basel-Stadt mit einem Vermögen bis 1 Million Franken im Schnitt mehr als verfünfacht (340 bis 900 Prozent höher) bzw. für Stiftungen mit Vermögen bis 5 Millionen Franken im Schnitt mehr als vervierfacht (209 bis 900 Prozent höher). Im Vergleich zur früheren Gebühr im Kanton Basellandschaft handelt es sich in der Regel um immerhin noch etwa um eine Verdoppelung (siehe Tabelle).

Gebührenvergleich in CHF

Basel-Stadt	bisher	beide Basel	neu	Vergleich neu zu BS bisher
bis 50000-	50-		450.-	900%
bis 100000.-	80.-	bis 100000.-	450.-	563%
bis 200000.-	100.-		650.-	650%
bis 300000.-	120-		650.-	542%
bis 400000.-	150-		650.-	433%
bis 500000.-	180.-	bis 500000.-	650.-	361 %
bis 750000.-	220-		850.- •	386%
bis 1 Million	250.-	bis 1 Mio.	850.-	340%
bis 1,5 Mio.	300.-		1150-	383%
bis 2 Mio.	350.-		1150.-	329%
bis 2,5 Mio.	400.-		1150.-	288%
bis 3,5 Mio.	450.-		1150-	256%
bis 5 Mio.	550.-	bis 5 Mio.	1150.-	209%
bis 7,5 Mio.	650.-		1 650.-	254%
bis 10 Mio.	750.-	bis 10 Mio.	1 650.-	220%
bis 15 Mio.	1000.-		2150.-	215%
bis 20 Mio.	1250-	bis 20 Mio.	2150-	172%
bis 25 Mio.	1500-		2650.-	177%
bis 35 Mio.	2000.-		2650.-	133%
bis 45 Mio.	2500.-		2650.-	106%
bis 55 Mio.	3000.-	bis 50 Mio	2650.-	88%
bis 65 Mio.	3500.-		3150-	90%
> 65 Mio.	4000.-	bis 100Mio.	3150.-	79%
		bis 500 Mio.	4650.-	116%
		Ab 500 Mio.	6150.-	154%

Diese Erhöhung erfolgte ohne Erklärung, ohne einen erkenntlichen Grund, ohne Mehrleistung oder Mehraufwand in der Aufsicht.

Gemäss Vertrag über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel legt der Verwaltungsrat der BSABB die Gebühren fest (§6 Bst. j), die kostendeckend sind (§ 17). Dass die Gebühren den Aufwand decken sollen war gemäss Verordnung über die Stiftungsaufsicht vom 3. Februar 2004 des Kantons Basel-Stadt (§ 9 Abs. 2) sowie vom 21. Dezember 1993 des Kantons Basel-Landschaft (§21) früher schon so.

Warum heute der Aufwand für kleinere Stiftungen im Bereich von drei bis neunmal höher sein soll als bisher, ist völlig unklar.

Deshalb habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine solche Erhöhung für i.d.R. gemeinnützig und philanthropisch tätige Organisationen gerechtfertigt und verhältnismässig ist und den Aufwand einer jährlichen Prüfung tatsächlich wiederspiegelt?
 - Wenn ja, warum (bitte auch Erklärung, warum der Aufwand heute bei kleineren Stiftungen 3 bis 6 mal, im Extremfall gar 9 mal höher ausfällt als noch vor gut einem Jahr)?
 - Wenn nein, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Ist eine solche Erhöhung im Sinne der "Stiftungsstadt" Basel?
3. Könnte die Höhe der Gebühren bei kleineren Stiftungen für eine einfache Aktenprüfung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht ein Hinweis darauf sein, dass die BSABB bei kleineren Stiftungen einen zu grossen Aufwand treibt oder ineffizient arbeitet (z.B. bei Annahme Stundensatz von 150.- Franken ein Aufwand von rund 6 Stunden für eine Stiftung mit Vermögen zwischen 0,5 und 1 Million Franken)?

Andreas Sturm